Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9437**

21. Wahlperiode 25.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 397 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 25. November 2026

Der Petitionsausschuss

Dr. Hülya Düber
Amtierende Vorsitzende

S a m m e l ü b e r s i c h t 397

über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition

– Beschluss vom 25. November 2026 (Protokoll Nr. 21/44) –

Beschlussempfehlung

1. **Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen, soweit die Bundesregierung gebeten wird, darauf hinzuwirken, dass ursprünglich berufene und nachrückende Erben gleichermaßen über Ausschlagmöglichkeit, Fristen und Fristbeginn sowie die Rechtsfolgen von Ausschlagung und Fristversäumnis informiert werden, und hierzu erforderlichenfalls die gesetzlichen Regelungen anzupassen,**
2. **das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 4-21-07-4711-**001588**	12157 Berlin	Verfahren in den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.